

## GAI plant 0,3 Promillegrenze

**02.07.2009**

Die Staatliche Automobilinspektion (GAI) plant die zulässige Norm der Blutalkoholkonzentration bei Fahrern auf 0,3 Promille festzulegen.

Die Staatliche Automobilinspektion (GAI) plant die zulässige Norm der Blutalkoholkonzentration bei Fahrern auf 0,3 Promille festzulegen.

Dies wurde auf einer Pressekonferenz vom Leiter der GAI, Serhij Kolomijez, gesagt.

“Wir planen eine Grenze für den Alkoholblutspiegel auf einem Niveau von 0,3 Promille festzulegen, doch derzeit gibt es wütenden Widerstand des Gesundheitsministeriums”, sagte Kolomijez.

Seinen Worten nach, werden für die Messung des Alkoholspiegels spezielle Messgeräte eingeführt.

“Es wird eine Kontrolle durch Geräte geben und diese wird nicht von menschlichen Faktoren abhängen”, betonte Kolomijez.

Er unterstrich, dass falls es eine entsprechende Einigung mit dem Gesundheitsministerium gibt, dann wird diese Initiative in nächster Zeit geltend werden.

In den geltenden Gesetzen fehlt eine zulässige Norm für den Blutalkoholspiegel.

Quelle: [Ukrajinski Nowyny](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 125

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.